

VERFÜGUNG

der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA

vom 21. Dezember 2012

in Sachen

Dextra Rechtsschutz AG, Buckhauserstrasse 1, 8048 Zürich

vertreten durch Schellenberg Wittmer Rechtsanwälte, Dr. Martin Lanz, Löwenstrasse 19, Postfach 1876, 8021 Zürich

betreffend

Gesuch um Bewilligung zum Geschäftsbetrieb des Versicherungszweiges B 17 (Rechtsschutz) durch die Gesuchstellerin vom 15. Juni 2012

Genehmigung des Geschäftsplanes im Zusammenhang mit der Bewilligungserteilung zum Geschäftsbetrieb

Bestellung des gebundenen Vermögens im Zusammenhang mit der Bewilligungserteilung zum Geschäftsbetrieb



Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA verfügt:

1. Der Dextra Rechtsschutz AG wird die Bewilligung zum Betrieb des Versicherungszweiges B 17 „Rechtsschutz“ erteilt.
2. Der Geschäftsplan der Dextra Rechtsschutz AG wird genehmigt.
3. Die Dextra Rechtsschutz AG hat der FINMA die definitiven Allgemeinen Versicherungsbedingungen bis 31. Januar 2013 einzureichen.
4. Die Dextra Rechtsschutz AG hat den SST-Bericht erstmals bis spätestens 30. April 2013 einzureichen.
5. Der Dextra Rechtsschutz AG werden Gebühren in der Höhe von CHF 11'542 auferlegt.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Geschäftsbereich Versicherungen



Hans-Peter Gschwind
Aufsicht Schadenversicherung



Christian Kraus
Aufsicht Schadenversicherung

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht (Postfach, CH-9023 St. Gallen) Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist zu begründen und in zwei unterschriebenen Exemplaren einzureichen. Die Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen.

Zu eröffnen an:

- Schellenberg Wittmer Rechtsanwälte, Dr. Martin Lanz, Löwenstrasse 19, Postfach 1876, 8021 Zürich
- Dextra Rechtsschutz AG, Buckhauserstrasse 1, 8048 Zürich
- Veröffentlichung im SHAB auf Kosten der Dextra Rechtsschutz AG